

		AZ:	- 10.1 - Klaus-Dieter Bülck
--	--	-----	-----------------------------

**Mitteilung-Nr.: 0124/2013/MV**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.09.2014	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Beantragung von möglichen  
Fördergeldern für Neumünster aus  
dem Eu-Förderprogramm "Europa  
für Bürgerinnen und Bürger"**

**Begründung:**

Diese Mitteilungsvorlage erfolgt aufgrund des durch die Ratsversammlung am 03.06.2014 beschlossenen Antrags - siehe Vorlage 0107/2013/An.

Nach vorliegender Information des Institutes für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e. V. (IPZ) ist lt. Europäischer Kommission die Bekanntgabe des Arbeitsprogramms für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für das Jahr 2015 und somit auch die Bekanntgabe der Jahresschwerpunktthemen für 2015 frühestens im Herbst 2014 zu erwarten. Grund dafür ist die allgemeine Verzögerung aller Arbeitsschritte, die sich durch die verspätete Verabschiedung des Programms im April 2014 ergeben hat. Für Projektanträge, die zu der Frist am 01.09.2014 einzureichen waren, gelten die Schwerpunktthemen des Jahres 2014.

Das Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger ist in die drei Unterprogramme Städtepartnerschaften / Bürgerbegegnungen, Netze von Partnerstädten und Zivilgesellschaftliche Projekte unterteilt.

Die jüngste Antragsfrist im Programm ist am 01.09.2014 abgelaufen. Zu diesem Termin konnten folgende Anträge gestellt werden:

1. Aktion 1 Städtepartnerschaften / Bürgerbegegnungen mit Projektbeginn zwischen 1. September 2015 bis 31. Dezember 2015
2. Aktion 2 Netze von Partnerstädten mit Projektbeginn zwischen 1. Juni 2015 bis 31. Dezember 2015
3. Aktion 3 Zivilgesellschaftliche Projekte mit Projektbeginn zwischen 1. September 2014 bis 31. Januar 2015. Es handelte sich um Sonderterminierungen für das Jahr 2014.

Ab dem Jahr 2015 gelten wieder die üblichen EU-Antragsfristen. Es besteht die Möglichkeit einen entsprechenden Antrag zum 01.03.2015 (12.00 Uhr) einzureichen für die folgenden Unterprogramme:

1. Aktion 1 Städtepartnerschaften / Bürgerbegegnungen mit Projektbeginn zwischen 1. Juli 2015 bis 31. März 2016
2. Aktion 2 Netze von Partnerstädten mit Projektbeginn zwischen 1. Juni 2015 bis 31. Dezember 2015
3. Aktion 3 Zivilgesellschaftliche Projekte mit Projektbeginn zwischen 1. September 2014 bis 31. Januar 2015.

Als förderfähige Themen wird u. a. genannt, den Informationsstand der Bürgerinnen und Bürger über die europäische Union, ihre Geschichte und Vielfalt zu verbessern.

Für die Beantragung von Geldern aus dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger (EFBB) 2014-2020“ der Europäischen Union wird somit zunächst vorausgesetzt, dass sich die Partner (-städte) im Vorwege auf ein gemeinsames Projekt verständigen.

Aktuell ist bezüglich der von der EU ausgeschriebenen „Aktion 1 Städtepartnerschaften / Bürgerbegegnungen“ ein Jugendaustausch voraussichtlich im Monat August 2015 (Ferienzeit) in Neumünster mit Jugendlichen aus Neumünster und Gravesham relevant. Dazu ist die Einhaltung der o. a. Antragsfrist zum 01.03.2015 notwendig.

Die finanzielle Förderung kann ausschließlich projektbezogen erfolgen.

Die Mittel gelangen erst nach der Durchführung des Projekts und erfolgter Prüfung durch die EU zur Auszahlung, so dass zunächst eine Vorfinanzierung durch die Stadt erfolgt. Die Förderhöhe ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Personen.

Zwecks Vorbereitung sind deshalb in den kommenden Monaten Abstimmungsgespräche mit den verantwortlichen Personen aus Gravesham erforderlich. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung eines gemeinsamen Projekts.

Die Inhalte eines Förderprojektes sind bei der Antragstellung zu definieren.

Die Bewilligung ist an diverse zu erfüllende bzw. einzuhaltende Bedingungen geknüpft wie z. B. der Mindestzahl der internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmer von 25 Personen.

Die Beantragung von EU-Mitteln erfolgt jeweils anlassbezogen. Die Gesamtmittel für die Durchführung eines Projektes müssen somit in dem städtischen Haushalt zur Vorfinanzierung vorhanden sein.

Die Belebung bzw. Intensivierung der Städtepartnerschaften zur Förderung des europäischen Gedankens aufgrund der europäischen Geschichte und den Folgen der Finanzkrise sowie der internationalen Entwicklung mit Kriegskonflikten ist notwendig. Die Beantragung von EU-Fördergeldern ist früh- bzw. rechtzeitig mit in die Überlegungen zu Aktivitäten einzubeziehen.

Unabhängig davon wird der Gedanke auch in den anderen relevanten Bereichen der Stadt wie im Tätigkeitsfeld von Schulen, Jugend, Sport und Kultur bei anstehenden Projekten und Kooperationen mit internationaler Ausstrahlung geprüft.

Alternativ könnte im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ (Unterprogramm Jugend in Aktion) einen Antrag für die bevorstehende Jugendbegegnung gestellt werden. Hier sind folgende Antragsfristen zu berücksichtigen:

- 17. März: Begegnungen mit Beginn zwischen dem 17.06. und 31.12. desselben Jahres
- 30. April: Begegnungen mit Beginn zwischen dem 1.08. desselben Jahres und dem 28.02. des Folgejahres
- 1. Oktober für Begegnungen mit Beginn zwischen dem 1.01. und 30.09. des Folgejahres.

Auch im Rahmen von diesem Programm gelten besondere Kriterien, z.B. muss die Dauer der Begegnung zwischen 5 und 21 Tage sein (ohne Reisetage). Die Altersbegrenzung liegt bei 13 bis 30 Jahren und die Teilnehmerzahl ist auf 16 bis 60 festgelegt. Die Begegnungen dürfen bi-, tri- oder multilateral sein.

Die Stadt Neumünster ist seit dem 01.01.2014 Mitglied im Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e. V. (IPZ), das in dem komplexen Antragsverfahren bei Bedarf beratend tätig ist und am 30.10.2014 im Neuen Rathaus zu einem Förderseminar eingeladen hat.

Die Verwaltung wird dem Hauptausschuss mindestens einmal jährlich über die Stand und die aktuelle Entwicklung der Städtepartnerschaften unter Einbeziehung der finanziellen Förderungsmöglichkeiten berichten.

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister